

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2026

Nr. 2026/942

Verabschiedung der Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Mit dem Legislaturplan 2025–2029 hat der Regierungsrat den politischen Schwerpunkt gesetzt, den Kanton Solothurn als Wirtschafts-, Wohn- und Lebensstandort zu stärken. Voraussetzung dafür sind attraktive steuerliche Rahmenbedingungen und ein nachhaltig gesicherter Finanzhaushalt. Nur im Zusammenspiel bilden diese beiden Elemente eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung des Kantons. Der Regierungsrat hat deshalb für die laufende Legislatur die Erarbeitung einer Finanz- und Steuerstrategie beschlossen. Mit dem vorliegenden Bericht wird die Steuerstrategie 2030 verabschiedet.

Ausgangspunkt der Steuerstrategie bildet die Feststellung, dass der Kanton Solothurn bei der Besteuerung natürlicher Personen, namentlich bei der Einkommensbesteuerung, die Steuerzahlenden im interkantonalen Vergleich seit Jahren deutlich überdurchschnittlich belastet. Dies beeinträchtigt die Standortattraktivität, schwächt die Erwerbsanreize und hemmt die Entwicklung des Steuersubstrats. Gleichzeitig ist der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons begrenzt. Die Steuerstrategie 2030 soll auf diese Ausgangslage eine kohärente, langfristig tragfähige und politisch nachvollziehbare Antwort geben.

1.2 Ziel

Die Steuerstrategie 2030 verfolgt das übergeordnete Ziel, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn spürbar zu verbessern und die Finanzierung der staatlichen Aufgaben nachhaltig zu sichern. Im Zentrum steht eine substanzielle Entlastung der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen. Diese soll dazu beitragen, die Attraktivität des Kantons Solothurn für Fachkräfte, Familien und leistungsfähige Erwerbshaushalte gezielt zu erhöhen und die Entwicklung des Steuersubstrats positiv zu beeinflussen.

Damit setzt die Steuerstrategie 2030 die langfristigen Leitplanken für die steuerpolitische Ausrichtung des Kantons Solothurn. Sie ist nicht als isolierte Einzelmassnahme zu verstehen, sondern als abgestimmte Gesamtkonzeption, welche Standortattraktivität, fiskalische Wirkung und finanzpolitische Verantwortung miteinander verbindet. Sie ordnet die Steuerpolitik in die übergeordneten kantonalen Strategien und Planungen ein und schafft einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die weiteren steuerpolitischen und gesetzgeberischen Schritte.

1.3 Erarbeitung

Die Steuerstrategie 2030 wurde gestützt auf eine breit angelegte Analyse der steuerpolitischen Ausgangslage des Kantons Solothurn erarbeitet. Grundlage bildeten insbesondere das interkantonale Benchmarking der Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen, die Analyse der kantonalen Rahmenbedingungen sowie die Einordnung in die Legislaturplanung 2025–2029, die Standortstrategie 2030 und die Digitalisierungsstrategie SO!Digital. Im Zentrum der Arbeiten

standen die Fragen, in welchen Bereichen steuerstrategischer Handlungsbedarf besteht, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessert werden kann und wie diese Massnahmen finanzpolitisch tragfähig ausgestaltet werden können.

Anhand dieser Grundlagen wurden eine Vision, strategische Ziele, Handlungsfelder sowie konkrete Massnahmen erarbeitet. Der Bericht gliedert sich in die vier Handlungsfelder natürliche Personen, Besteuerung von Unternehmen, Gegenfinanzierungen sowie flankierende Massnahmen. Er zeigt damit nicht nur den grössten Handlungsbedarf auf, sondern entwickelt eine in sich kohärente steuerpolitische Gesamtkonzeption für den Kanton Solothurn.

Die Steuerstrategie wurde in fünf Workshops mit dem Regierungsrat erarbeitet. Als externer Berater unterstützte der Nationalökonom Prof. Dr. Urs Müller das Projekt. Als fachliche Unterstützung stand die BAK Economics AG, Basel, mit ihren Analysen dem Regierungsrat zur Verfügung. Als zentrale Grundlage dienten der von BAK Economics erstellte «Solothurner Steuerbelastungsmonitor 2026» sowie die «Steuerliche Umfeldanalyse Kanton Solothurn 2026». Das kantonale Steueramt stellte die Projektleitung sicher, nahm die erforderlichen Berechnungen sowie Simulationen vor und verfasste den Strategiebericht.

1.4 Inhalt

Im Zentrum steht eine Senkung der Einkommenssteuer. Vorgesehen ist die Einführung eines Drei-Stufen-Tarifs mit Steuersätzen von 7, 8 und 9 Prozent. Damit wird die heutige elfstufige Tarifstruktur deutlich vereinfacht und die Progression bei mittleren und höheren Einkommen abgeflacht. Ergänzend wird die Personalsteuer ersatzlos abgeschafft.

Die Entlastung wird durch Anpassungen bei der heute sehr tiefen Vermögensbesteuerung gegenfinanziert. Mit der Revision der Katasterschätzung werden die Katasterwerte erhöht und an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Vorgesehen sind zudem eine moderate Erhöhung der Vermögenssteuer sowie eine Reform der Grundstückgewinnsteuer. Die Vermögenssteuerbelastung bleibt auch nach diesen Anpassungen unter dem schweizerischen Durchschnitt.

1.5 Umsetzung

Die Steuerstrategie 2030 versteht sich als strategischer Orientierungsrahmen. Sie ist keine Botschaft zu einem konkreten Gesetzesentwurf und nimmt die späteren gesetzgeberischen Entschiede nicht vorweg. Sie bildet die Grundlage für eine transparente, fundierte und politisch nachvollziehbare Diskussion über die Weiterentwicklung der kantonalen Steuerpolitik. Gestützt auf diese Diskussion wird der Regierungsrat in einem nächsten Schritt entscheiden, welche Massnahmen in konkrete Gesetzgebungsprojekte überführt werden. Die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorgesehenen Einfluss-, Steuerungs- und Entscheidungsrechte bleiben dabei gewahrt.

Die Umsetzung der Steuerstrategie erfolgt schrittweise und folgt der Logik eines aufeinander abgestimmten Gesamtpakets. Die gegenfinanzierenden Reformen werden teilweise zeitlich vorgezogen, damit ihre Wirkung rechtzeitig einsetzt. Dies gilt für die Revision der Katasterschätzung, die spätestens auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll. Nach einer Umsetzungsdauer von zwei Jahren werden die neuen Katasterwerte ab dem Jahr 2030 besteuert; zuvor wird per 1. Januar 2029 die Besteuerung des Eigenmietwerts aufgehoben. Auf das Jahr 2030 hin treten zudem der neue Einkommenssteuertarif und die übrigen Gegenfinanzierungsmassnahmen in Kraft. Die finanzielle Umsetzungsplanung erfolgt über den Voranschlag und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan.

2. Erwägungen

Die Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn ordnet sich in die bestehenden Planungs- und Steuerungsinstrumente der Regierung beziehungsweise der kantonalen Verwaltung ein. Sie konkretisiert den in der Legislaturplanung verankerten Auftrag, attraktive steuerliche Rahmenbedingungen und einen nachhaltig gesicherten Finanzhaushalt miteinander zu verbinden.

Die Steuerstrategie 2030 setzt der kantonalen Steuerpolitik Leitplanken. Sie zeigt auf, in welchen Bereichen der grösste Handlungsbedarf besteht und mit welchen Reformschritten die steuerpolitischen Ziele des Kantons bis 2030 erreicht werden sollen. Die Schwerpunkte sind in vier Handlungsfelder gegliedert: natürliche Personen, Besteuerung von Unternehmen, Gegenfinanzierungen sowie flankierende Massnahmen. Diese Handlungsfelder decken die aus heutiger Sicht wesentlichen Herausforderungen ab.

Den grössten Handlungsbedarf orten die Analysen bei der Besteuerung natürlicher Personen. Eine wirksame Entlastung lässt sich aber nur nachhaltig erreichen, wenn sie mit einer sachgerechten Gegenfinanzierung und ergänzenden flankierenden Massnahmen verbunden wird. Die Steuerstrategie 2030 ist deshalb bewusst als abgestimmtes Gesamtpaket konzipiert.

3. Beschluss

3.1 Der Bericht zur Steuerstrategie 2030 für den Kanton Solothurn wird beschlossen.

3.2 Das Finanzdepartement wird mit der Umsetzung beauftragt.

3.3 Das Finanzdepartement wird beauftragt, dem Kantonsrat den Bericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

Bericht Steuerstrategie 2030
Solothurner Steuerbelastungsmonitor 2026
Steuerliche Umfeldanalyse Kanton Solothurn 2026

Verteiler

Departemente (5)
Steueramt
Staatskanzlei
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)